



ANMELDUNG

Senden Sie an:

Double Impact s. r. o.
V Zářezu 902/4, CZ-158 00 Praha 5
Tel.: +420/223 014 424
E-mail: jirasek.petr@sberatel.info
www.doubleimpact.cz

4. - 5. 9. 2026

ANMELDESCHLUß: 20. 6. 2026

Falls Sie aus den EU-Ländern sind und Ihre Firma ein Mehrwertsteuerzahler ist, zahlen Sie die tschechische MwSt für die Messteilnahme in der Tschechischen Republik nicht. Die MwSt führen Sie in ihrem Land ab. Die hier angegebenen Summen sind für Sie in diesem Falle die endgültige Preise.

ANGABEN ÜBER AUSSTELLER (für die Korrespondenz)

Firmenbezeichnung/Name: Ust-Id/Nr:
Straße: Zust. Sachbearbeiter:
PLZ, Ort, Land: Tel.:
E-mail: Fax:

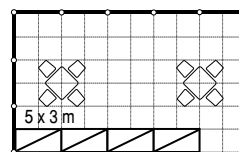
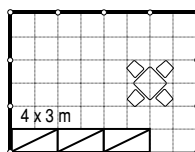
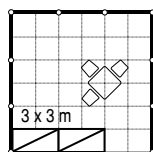
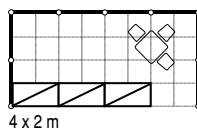
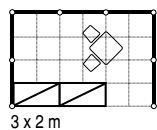
VIER EVENTUALITÄTEN FÜR DIE AUSSTELLER

Hiermit bestellen wir (Ihre Wahl kennzeichnen Sie mit einem Kreuz):

Alle Preise sind für die gesamte Dauer der Messe und ohne 21 % MWST.

1 Reihenfertigstand: Stand enthält Platzmiete, weisse Standwände, Spotlichte, Tisch(e), Stühle, Pulte und Pulte mit Glasaufsatz nach dem Wunsch, Teppichboden, Kennzeichnung des Ausstellers, 1 Ausstellerausweis für 3 m².

☐ 6 m² 973 € ☐ 8 m² 1.245 € ☐ 9 m² 1.357 € ☐ 12 m² 1.728 € ☐ 15 m² 2.070 €



Pflichtelektroanschluss für 113 €.

☐ **grösseres Ausmass:**
146 €/m²

..... m x m = m²

Kennzeichnen Sie im gewählten Stand, wo Sie die Pultvitrinen statt Verkaufspulte wünschen.

= Pulte

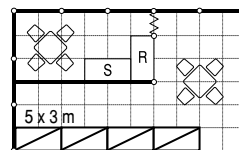
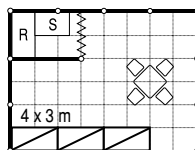
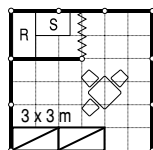
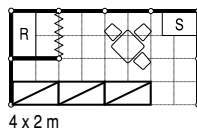
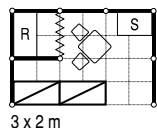
= Pultvitrine

für Zuschlag 33 €/1 St.

Etwaige Wünsche vor Ort können keine Berücksichtigung finden.

2 komplett ausgerüsteter Reihenfertigstand mit verschliessbarem Lager: Stand enthält Platzmiete, weisse Standwände, Spotlichte, Tisch(e), Stühle, Pulte und Pulte mit Glasaufsatz nach dem Wunsch, Teppichboden, Kennzeichnung des Ausstellers, verschliessbarer Lager mit einem verschliessbaren Blechschrank (110x70x50 cm) (S) und Regal mit 3 Fächern (R), Kleiderständer, 1 Ausstellerausweis für 3 m².

☐ 6 m² 1.203 € ☐ 8 m² 1.545 € ☐ 9 m² 1.694 € ☐ 12 m² 2.179 € ☐ 15 m² 2.675



Pflichtelektroanschluss für 113 €.

☐ **grösseres Ausmass:**
179 €/m²

..... m x m = m²

3 Reihefläche für einen Eigenbaustand, Mindestmass 9 m²: Platzmiete enthält 1 Ausstellerausweis für 3 m². Die Fläche ist für den Aussteller zwei Tage vor der Messe von 8 Uhr erhältlich.

☐ 9 m² 1.058 € ☐ 12 m² 1.388 € ☐ 15 m² 1.741 € ☐ **grösseres Ausmass** 123 €/m²

Elektroanschluss einschl. Verbrauch bis 1 kW für 113 €: ☐ ja ☐ nein

Teppich nach Ihrer Wahl (7,5 €/m²): ☐ ja ☐ nein

..... m x m = m²

☐ **Eckstand oder -fläche (2 Seiten frei): + 10 %**

☐ **Kopfstand oder -fläche (3 Seiten frei): + 20 %**

☐ **Inselstand oder -fläche (alle Seiten frei): + 30 %**

4 Vermietung von Tischen: Tisch enthält Platzmiete, Beleuchtung, Kennzeichnung des Ausstellers, 1 Stuhl für 2 lf. Meter, 1 Ausstellerausweis für 2 lf. Meter (Bei Bestellung nur 1 lf. Meter hat der Aussteller Anspruch auf einen Ausstellerausweis und 1 Stuhl).

☐ 1 m 181 €/m ☐ 2 m 177 €/m ☐ 3 m 160 €/m ☐ 4 - 13 m 143 €/m ☐ 14 m und mehr 347 €/m

Pflichtgebühr für Beleuchtung 2,80 €/m. ☐ Ein Eckmeter kostet 64 €, aber es ist nicht möglich ihn einzeln zu bestellen.

☐ Extra Stuhl (15 €/St.) St.:

☐ Weiterer Ausstellerausweis (7,50 €/St.) St.:

..... m

Wir wünschen die Rechnung in ☐ CZK ☐ EUR zu erhalten.

Für das Umrechnen in EUR ist der Kurs der offiziellen entscheidend, der zum letzten Arbeitstag des Kalendermonats vor dem Ausstellungsdatum der ersten Vorschussrechnung gültig ist.

Der Aussteller kann ausserdem weitere Dienstleistungen gegen Entgelt bestellen. Es gilt nur für einen Stand oder freie Fläche:

wir bestellen	€/St.	Anzahl	wir bestellen	€/St.	Anzahl
Weiterer Ausstellerausweis	7,50		Tisch	21	
Pult b 100 x h 90 x t 50 cm	45		Stuhl	15	
Pult mit Glasaufsatz			Verschliessbarer Blechschrank b 110 x h 70 x t 50 cm	96	
b 100 x h 90 x t 50 cm	80		Verschliessbarer Blechschrank b 50 x h 70 x t 50 cm	51	
Regal (3 Fächer)			Barstuhl	38	
b 100 x h 200 x t 50 cm	50		Internetanschluss einschl.	123	
Hohe Glassvitrine			fremdsprachige Hostess	15/Stunde	
b 100 x h 250 x t 50 cm	139				

▪ Mit den Teilnahmebedingungen auf der Website www.sberatel.info und mit den Preisbedingungen der Messe sind wir vorbehaltlos einverstanden. ▪ Wir sehen den Recht des Veranstalters ein, die beanspruchte Ausstellungsfläche entsprechend zu vergrössern oder verkleinern und die Exposition nach Fachverteilung der Messe anzustellen. Falls die Tätigkeit der Firma nicht in der Übereinstimmung mit der Nomenklatur der Messe ist, wird die Anmeldung nicht angenommen. ▪ Die Anmeldung ohne Unterschrift, Stempel, Datum und Stelle ist ungültig.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

OBLIGATORISCHER EINTRAG IM AUSSTELLERVERZEICHNIS

Name und Adresse, unter der Ihre Firma im Messekatalog erscheinen soll

Firma/Name:

Anschrift:

Tel.: Fax:

E-mail: http:

Wählen Sie Ihre Branche, bitte: ☐ PHILATELIE ☐ ANSICHTSKARTEN ☐ NUMISMATIK ☐ BANKNOTEN ☐ MINERALIEN ☐ SONSTIGE

Firma/Name der event. Mitaussteller:

Anschrift:

Tel.: Fax:

E-mail: http:

Wählen Sie Ihre Branche, bitte: ☐ PHILATELIE ☐ ANSICHTSKARTEN ☐ NUMISMATIK ☐ BANKNOTEN ☐ MINERALIEN ☐ SONSTIGE

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR AUSSTELLER

Artikel Nr. I

Messeveranstalter

Double Impact, s.r.o.

V Zázre 902/4, CZ - 158 00 Prag 5

(weiter nur Veranstalter)



Artikel Nr. II

Anmeldungen und Zuteilungen der Flächen

1) Die dem Veranstalter eingeschickte Anmeldung zur Teilnahme ist für den Veranstalter verpflichtend. Der Veranstalter entscheidet über die Aufnahme, die Kürzung oder die Ablehnung der Anmeldung, ohne, daß er verpflichtet wäre seine Entscheidung zu begründen.

2) Die Bestätigung der endgültigen Zuteilung der Fläche führt der Veranstalter spätestens in zwei Wochen vor der Messe durch, aber nur im Fall, dass der Aussteller die Miete bis zum angegebenen Termin auf der Faktur bezahlt hat. Die Zahlung der ganzen Miete ist eine Bedingung des Veranstalters für die Übergabe des Standes, der Ausstellungsfläche oder des Tisches vor dem Beginn der Messe.

3) Wenn die Zahlung bis zu dem angegebenen Termin nicht erfolgt, ist es ein Verstoß des Ausstellers gegen seine Vertragspflichten und der Veranstalter ist ermächtigt den Vertrag zu kündigen.

4) Der Aussteller verpflichtet sich für alle seine Verpflichtungen, die durch seine Teilnahme oder durch die Teilnahme seiner Mitaussteller, seiner Arbeiter, seiner beauftragten Firmen verursacht wurden, zu erfüllen. Eine zufällige Änderung unterliegt der vorhergenannten Bedingung des Veranstalters.

Artikel Nr. III

Die Miete und die Ausstellungsflächen

1) Die Miete ist immer in der Anmeldung oder im Brief des Veranstalters aufgeführt. Jeder angerechneter Meter wird wie ein ganzer berechnet.

2) Die zugeteilte Fläche darf der Aussteller nicht einer dritten Person, ohne die Zustimmung der Veranstalter, überlassen.

3) Bei Stornierung der Teilnahme von seiten des Ausstellers vor Zuteilung der Ausstellungsfläche entsteht dem Aussteller eine Storno-Gebühr in Höhe von 100 Euro. Bei Stornierung der Teilnahme von seiten des Ausstellers nach Zuteilung der Ausstellungsfläche werden dem Aussteller Storno-Gebühren in Höhe von 100 % der angegebenen Summe in der Bestellung berechnet, wobei der Aussteller zur umgehenden Zahlung dieser Summe verpflichtet ist.

4) Preis inklusive der Kosten von Party und Bewirtung für Aussteller, sofern veranstaltet.

Artikel Nr. IV

Zahlungs-Bedingungen

Der Aussteller ist verpflichtet dem Veranstalter alle geleisteten Erfüllungen bis zu der Einzahlung der Faktur zu bezahlen, diese ist auf der Faktur angegeben.

Artikel Nr. V

Ware

1) Bei der ausgestellten Ware ist es verpflichtet Preisschilder anzubringen. Die Ware muß gegen Diebstahl gesichert werden.

2) Die Anfahrt und Abfahrt der Ware richtet sich nach dem Veranstalter. Der Aussteller ist verpflichtet das sämtliche Installationsmaterial und Ware auf die Messe Franco-Stand zu schicken. Für die Ware und das Installations-material, die zum Termin der Vermietung nicht weggefahren werden, stellt man die Manipulations- und Lagergebühr in Rechnung.

3) Die Übernahme der Waren erledigt grundsätzlich der Aussteller. Wenn der Aussteller oder sein Vertreter nicht anwesend sind, wird die Ware zusammengelegt und auf der Messefläche zurückgelassen auf das Risiko des Ausstellers.

Artikel Nr. VI

Der Aufbau

1) Die Termine für die Montage, Demontage und die Betriebszeit bestimmt der Veranstalter. Eine Ausnahme aus dem Termin erlaubt auf Antrag des Ausstellers oder seines Vertreters der Veranstalter. Der Aussteller oder sein Vertreter bezahlt die eventuellen Kosten die mit der Ausnahme zusammenhängen.

2) Der offizielle Kontraktor für den Ausbau der Stände ist Double Impact GmbH.

Falls die Expositionen von einem anderen Kontraktor erfüllt werden, muß sich der Aussteller dem Veranstalter verpflichten, daß alles reibungslos abläuft, vor allem die Einhaltung der Termine. Diese Termine sind in den Organisations-instruktionen des Veranstalters zu finden.

3) Der Aussteller darf für seine Ware nur innerhalb seines Standes oder Tisches werben.

4) Jegliche Vorführung der Waren oder der Produkte auf der eigenen Ausstellungsfläche oder außerhalb muß erst vom Veranstalter genehmigt werden.

Artikel Nr. VII

Versicherung

Der Veranstalter haftet dem Aussteller für keinerlei Verlust, Zerstörung, Beschädigung der Ware, Einrichtungen des Standes, Verpackungen oder allem was dazu gehört. Egal ob dies vor, während oder nach der Messe passiert. Dafür muß der Aussteller eine Versicherung abschließen.

Artikel Nr. VIII

Abschließende Bestimmungen

1) Im Fall, daß der Veranstalter nicht durch seine Schuld ("vis major") die Messe nicht eröffnen oder nicht gewährleisten kann, daß alle Aktionen, egal ob auf der direkten Messefläche oder außerhalb, verlaufen werden, muß er sofort die Aussteller informieren. Alle Verträge die damit zusammenhängen sind ab sofort ungültig. Der Veranstalter hat somit kein Anspruch auf Ersatz von Kosten, die dadurch verursacht wurden. Der Veranstalter hat das Recht des Einbehaltens eines Teiles der schon bezahlten Beträge.

2) Der Aussteller hat das Recht auf eine Reklamation für die Arbeiten des Veranstalters, aber spätestens bis 48 Stunden vor dem Ende der Veranstaltung, denn sonst steht ihm dieses Recht nicht mehr zu.

3) Ist nicht anders festgelegt, hat der Veranstalter das Recht im Fall von irgendwelchen Abweichungen von schon genannten Bedingungen den Aussteller aus weiteren Aktionen der Messe auszuschließen.

In solch einem Fall hat der Aussteller kein Recht auf Ersatz von bis zu dieser Zeit entstandenen Kosten oder schon bezahlter Miete.